Stargarder Zeitung

Jahrgang 83 Samstag, den 29. Februar 2020 Ausgabe 02

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Rathausinformationen
- Telefonverzeichnis des Amtes Stargarder Land 3
- Wichtige Termine 4
- Vorschriften zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle 4
- Neue Bestattungsangebote auf dem städtischen Friedhof Burg Stargard 4
- Achtung Schulabgänger 2020! 4

Amtliche Bekanntmachungen
- Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2020 5
- Haushaltssatzung Amt Stargarder Land für das Haushaltsjahr 2020 6
- Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin Sabeler Weg 25, Burg Stargard 6
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser „Birkenallee Cammin“ 7
- Haushaltssatzung der Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2020 7
- Schutzbereich für die Verteidigungslange Cölpin, 014 MV 8
- Jahresabschluss der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2018 11
- Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2020 11
- Jahresabschluss der Gemeinde Holldorf für das Haushaltsjahr 2018 12
- Haushaltssatzung der Gemeinde Holldorf für das Haushaltsjahr 2020 12
- Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Nemerow für das Haushaltsjahr 2020 13
- Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2020 14
- Gem. Lindetal: 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Ortsteil Marienhof“ 15
- 9. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Rowa-West“ der Gemeinde Holldorf 15
- Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Pragsdorf-Georgendorf, 005 MV 17

Wir gratulieren zum Geburtstag 18

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land
- Veranstaltungen und Ausstellungen 18
- Das Tagebuch der Gerda Steenherd - Teil 1 19
- Aus der Stadtbibliothek 20
- „Zum Tee bei Hager“ voller Erfolg 21
- Eine „Augenreise“ im Marie-Hager-Haus 21
- Burgführer gesucht 22
- 850-Jahr-Feier in Cammin - neues Rosenbeet und Planungsfortschritte 22
- Kinderfasching in Pragsdorf 22

Feuerwehrnachrichten
- Tannen in Flammen in Burg Stargard und Pragsdorf 22

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern
- Fasching in der Grundschule „Kletterrose“ 23
- Projekttage zum Thema „Mobbing“ in der Regionalen Schule 23
- Ferienspaß im Hort der 7 Berge 23
- „Stargard Helau“ beim Fasching in der Johannes Kita 24
- Fleißig ins neue Jahr bei der Kita „Am Märchenwald“ 24

Aktuelles aus den Vereinen
- RGZV Burg Stargard mit Kreismeisterin bei Rassegeflügelschau 24
- Habt ihr Lust auf Linedance beim VfL Burg Stargard e. V.? 25
- Der Heimatchor Burg Stargard e. V. im Geburstagsfieber 25

Jagdangelegenheiten
- Einladung Jagdgenossenschaft Cammin 25
- Einladung Jagdgenossenschaft Godenswege 25
- Einladung Jagdgenossenschaft Alt Käbelich 25

Sonstige Informationen
- Umgang mit Smartphone und Tablet für Senioren 60+ 26
- Danksagung Lützow 26

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Samstag, dem 28. März 2020.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, 15. März 2020, 24:00 Uhr.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de, E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de, Telefon: 039603/25 310

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rathausinformationen

Telefonverzeichnis des Amtes Stargarder Land

Stadtverwaltung Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard

Verwaltung für das Amt Stargarder Land mit den Mitgliedsgemeinden:
Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf **Fax-Nr. 039603 - 25342**

Ansprechpartner		Telefon		E-Mail-Adresse
Bürgermeister	Herr Tilo Lorenz	039603	25310	buergermeister@burg-stargard.de
Büro des Bürgermeisters	Frau Janett Segeth	039603	25310	j.segeth@stargarder-land.de
Bereich Hauptamt				
Leiterin Hauptamt	Frau Marion Franke	039603	25311	m.franke@stargarder-land.de
Personalangelegenheiten/EDV	Frau Sylvia Voß	039603	25312	s.voss@stargarder-land.de
Standesamt	Herr Christian Walter	039603	25313	c.walter@stargarder-land.de
Wohngeld/Schulen	Frau Anja Dielenberg	039603	25314	a.dielenberg@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt	Frau Margrit Vollendorf	039603	25315	m.vollendorf@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Kita	Frau Veronika Strohrmann	039603	25316	v.strohrmann@stargarder-land.de
Zentrale Verwaltung/Sitzungsdienst	Frau Carmen Jungerberg	039603	25317	c.jungerberg@stargarder-land.de
Bereich Finanzen				
Leiterin Finanzen	Frau Jana Linscheidt	039603	25321	j.linscheidt@stargarder-land.de
Kassenverwaltung	Frau Martina Matner	039603	25322	m.matner@stargarder-land.de
Vollstreckung	Frau Stefanie Srock	039603	25323	s.srock@stargarder-land.de
Steuern/Gewerbeanmeldung	Frau Bianca Rothe	039603	25324	b.rothe@stargarder-land.de
Gewerbe	Frau Katja Lau	039603	25326	k.lau@stargarder-land.de
Kasse	Frau Ute Retter	039603	25327	u.retter@stargarder-land.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Margitta Jacobs	039603	25329	m.jacobs@stargarder-land.de
Bereich Bau- und Ordnungsamt				
Leiter Bau- und Ordnungsamt	Herr Tilo Granzow	039603	25331	t.granzow@stargarder-land.de
Stadtsanierung/Abwasser/baul. Investitionen	Herr Andy Marquardt	039603	25332	a.marquardt@stargarder-land.de
Bauordnung/Baurecht/Spielplätze	Frau Doris Dallmann	039603	25333	d.dallmann@stargarder-land.de
Liegenschaften/Kaufverträge/Pachten	Frau Mandy Arnarson	039603	25335	m.arnarson@stargarder-land.de
Ordnung/Sicherheit /Brandschutz	Herr Christoph Ruchay	039603	25336	c.ruchay@stargarder-land.de
Friedhofsverwaltung	Frau Rita Lübstorf	039603	25337	r.luebstorf@stargarder-land.de
Winterdienst/Straßenbeleuchtung/-reinigung/Bauhof	Herr Thomas Schröder	039603	25338	t.schroeder@stargarder-land.de
Zentrale Vergabestelle / Fördermittel	Monique Diekow	039603	25339	m.diekow@stargarder-land.de
Bereich Kultur und Tourismus				
Kultur und Tourismus/Burganlage	Frau Ilona Bauermeister	039603	25351	i.bauermeister@stargarder-land.de
Museum	Herr Frank Saß	039603	25353	museum@stargarder-land.de
Besucherinformation Burg	Frau Bärbel Bartsch	039603	25355	ti@burg-stargard.de
Bibliothek/Marie-Hager-Haus	Frau Silke Schlüter	039603	25358	s.schlueter@stargarder-land.de
weitere städtische Einrichtungen				
Schulsachbearbeiterin Regionale Schule	Frau Katja Pingel	039603	20312	schule@RegS-Burg-Stargard.de
Schulsachbearbeiterin Grundschule	Frau Anne Spietz	039603	20300	willkommen@grundschule-kletterrose.de

Öffnungszeiten

Dienstag	08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:00

Wichtige Termine

Do., 05.03.2020, 18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin Gemeindezentrum Cölpin, Woldegker Chaussee 31a
Do., 12.03.2020, 19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow Bürgerhaus Groß Nemerow, Stargarder Straße 34
Mi., 25.03.2020, 19:00 Uhr	Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard Feuerwehrgerätehaus Burg Stargard, Marner Straße 106

Vorschriften zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Das Bau- und Ordnungsamt informiert:

Auf Grund der sich jährlich wiederholenden Anfragen, in welcher Zeit pflanzliche Abfälle verbrannt werden dürfen, geben wir nochmals die wichtigsten Vorschriften der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen bekannt und bitten um deren Einhaltung.
Das Verbrennen nicht kompostierbarer pflanzlicher Abfälle darf jährlich **vom 01. März bis zum 31. März** und **vom 01. Oktober bis zum 31. Oktober** werktags während 2 Stunden in der Zeit **von 8:00 bis 18:00 Uhr** erfolgen. Werktage sind keine Sonn- bzw. gesetzlichen Feiertage.
Pflanzliche Abfälle sind z. B. Baum- und Strauchschnitt, die bei privater Grundstücksnutzung anfallen. Diese Abfälle sind lediglich mechanisch behandelt und ansonsten naturbelassen.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist nur gestattet, wenn

1. eine Eigenkompostierung auf dem Grundstück nicht möglich ist bzw. keine öffentlichen Entsorgungsysteme bereitgestellt werden (§ 2 Abs. 1 der o. g. Verordnung),
2. die einschlägigen Brandschutzbedingungen eingehalten werden.

Werden abzubrennende pflanzliche Abfälle länger als 5 Tage auf einem Platz gelagert, müssen diese vor dem Verbrennen umgelagert werden.

Rechtsgrundlage:
Pflanzenabfalllandesverordnung - PflanzAbfL VO M-V vom 18. Juni 2001 (GVOBl. M-V 2001, S. 281)

Neue Bestattungsangebote auf dem städtischen Friedhof Burg Stargard

Seit Januar 2020 gilt für den städtischen Friedhof in Burg Stargard eine neue Friedhofssatzung. Eine wesentliche Änderung betrifft die Ruhezeit für Erdbestattungen. Sie wurde von vorher 30 Jahren nun mit Genehmigung des Gesundheitsamtes auf 20 Jahre festgesetzt.
Neu ist auch, dass ab sofort auf unserem Friedhof Urnenbestattungen in einer gepflegten Urnenreihengrabanlage angeboten werden. Diese Anlage inklusive der Urnengräber wird über die gesamte Laufzeit (20 Jahre) durch den Friedhofsträger gepflegt. Der Wunsch eine solche Bestattungsart anzubieten ist vielfach an die Friedhofsverwaltung herangetragen worden, da die Hinterbliebenen oft nicht mehr in unserer Region leben und eine Pflege von Grabstätten einfach nicht möglich ist. Bisher war die einzige Alternative eine anonyme Beisetzung zu wählen.
Die erste neue Anlage befindet sich in der Nähe der Kapelle. Sie ist in ovaler Form gebaut worden. Mittig ist die Anlage bepflanzt mit Rhododendron, Rosen und Bodendeckern. Der äußere Bereich ist mit Splitt belegt. In diesem äußeren Ring werden die Beisetzungen in Einzel- oder Doppelgräbern stattfinden. Für jedes Grab ist ein Liegegrabstein aus hellem Granit vorgesehen auf dem der Vorname, Name und auch Geburts- und Sterbedatum angegeben werden kann. Zu jedem Grab wird eine fest eingebaute Vase mit Deckel gehören. Nach Ablauf der Ruhezeit ist es möglich die Laufzeit für die Grabstellen zu verlängern.

Weiterhin ist geplant in diesem Jahr die anonyme Grabstelle umzugestalten. Es wird ein neuer Weg zum zentralen Grabstein gebaut werden. Ein Teil der Hecke wird durch eine lockere Bepflanzung mit Bäumen ersetzt. Es werden Flächen für die Einsteckvasen entstehen. Nach dem Umbau wird es möglich sein, eine Namensnennung der Verstorbenen auf dafür vorgesehenen Granitsäulen vornehmen zu lassen. Diese Möglichkeit wird für neue und alle in der Vergangenheit dort Beigesetzten angeboten werden.
Weitere Fragen richten Sie bitte an Frau Rita Lübstorf unter 039603 25337 oder r.luebstorf@stargarder-land.de.

Rita Lübstorf
Friedhofsverwaltung

Achtung Schulabgänger 2020!

Die Stadt Burg Stargard schreibt zum 1. September 2020 einen

Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

aus.

Ausbildungsvoraussetzung ist ein guter bis sehr guter Realschulabschluss. Hauptbestandteil des Berufes ist das dienstleistungsorientierte Bearbeiten von Anfragen und Anliegen der Bürger. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Die Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der beiden letzten Zeugnisse, Praktikumsnachweise (wenn vorhanden)) sind bis spätestens 20. März 2020 an die

Stadt Burg Stargard
Hauptamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
oder per E-Mail an
s.voss@stargarder-land.de zu senden.

Ihre Unterlagen werden auch zu den bekannten Sprechzeiten im Rathaus entgegengenommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Stadt nicht übernommen. Die Bewerber/innen werden gebeten, die Bewerbungsunterlagen **nicht in Folien und Heftern** einzusenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 13.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   - einen Gesamtbetrag der Erträge von 9.662.600 EUR
   - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 9.694.400 EUR
   - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
   - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 9.213.600 EUR
     einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 8.972.200 EUR
     einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 241.400 EUR
   - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.026.500 EUR
     einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.951.100 EUR
     einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 75.400 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.362.700 EUR

Die im § 3 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wurden durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde versagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.741.800 EUR.

Von dem in § 4 festgesetzten Höchstbetrag wurde ein Teilbetrag in Höhe von 5.658.858 EUR von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard“ vom 4.12.2019 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 40,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen

Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -626.694 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -5.697.512 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.902.457 EUR.

Burg Stargard, 17.02.2020

gez. Lorenz
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.02.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 02.03.2020 bis 13.03.2020

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Lorenz
Bürgermeister

_____

[1]einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.02.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 02.03.2020 bis 13.03.2020

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Lorenz
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Amtes Amt Stargarder Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   - einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.135.700 EUR
   - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.135.700 EUR
   - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.135.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 2.134.600 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 1.100 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Zahlungsfähigkeit wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,9154 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Sonderamtsumlage wird für die die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Pragsdorf und Lindetal auf 0,5769 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 7
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -60.000 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 28.138 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 10.759 EUR

Burg Stargard, 03.02.2019

gez. Jünger Siegel
Amtsvorsteher

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 02.03.2020 bis 13.03.2020

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Jünger
Amtsvorsteher

1einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin Sabeler Weg 25, Burg Stargard

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Burg Stargard
Gemarkung:	Burg Stargard
Flur:	13
Flurstück:	59
Lagebezeichnung:	Sabeler Weg 25

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geo-

informations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.
Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekannt gegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich Bestellter Vermessungsingenieur Stefan Seehase, Wiesenstraße 15, 17036 Neubrandenburg

während der Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und
freitags	von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr

in der Zeit **vom 16.03.2020 bis zum 15.04.2020**

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Neubrandenburg, 11.02.2020

gez. Seehase

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser „Birkenallee Cammin“ der Stadt Burg Stargard zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der Sitzung am 04.12.2019 beschlossen, dass auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen ist.
Gemäß § 3 Abs. 1 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser „Birkenallee Cammin“ bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und dem Artenschutzfachbeitrag liegen in der Zeit

vom 09.03.2020 bis 10.04.2020

in der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während der Dienststunden:

Montag:	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burg Stargard, den 28.01.2020

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

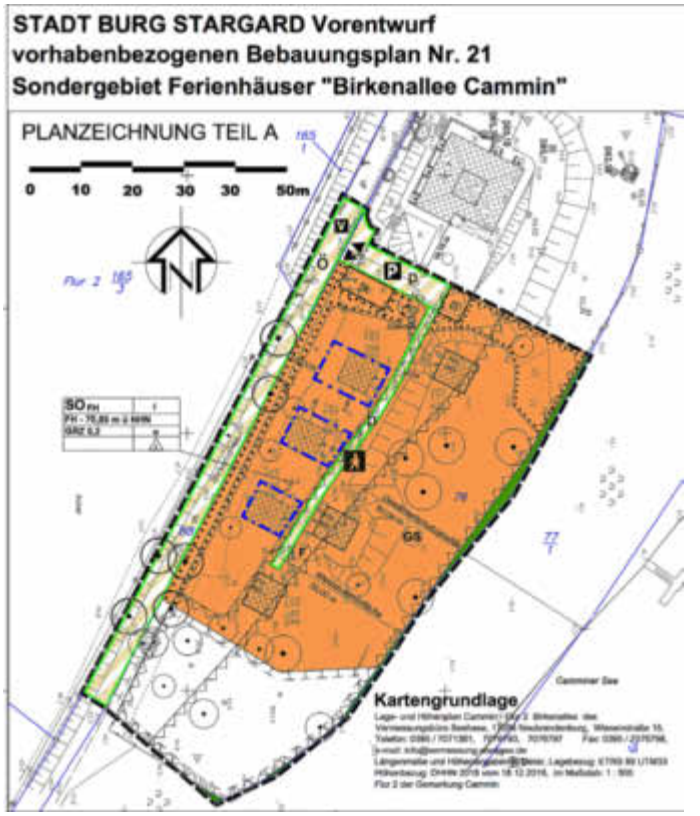

Haushaltssatzung der Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   - einen Gesamtbetrag der Erträge von 946.100 EUR
   - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 988.400 EUR
   - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 854.100 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 862.800 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -8.700 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 63.900 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 75.000 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -11.100 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 85.410 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cölpin“ vom 22.11.2018 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -308.891 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 153.856 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.358.998,60 EUR

Burg Stargard, 05.02.2020

gez. Jünger
Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichten Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 02.03.2020 bis 13.03.2020

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

Jünger
Bürgermeister

[1]einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -
24106 Kiel, 4. Dezember 2019
Feldstraße 234
Tel.: 0431/384-5448
E-Mail: BAIUDBwKompZ-BauMgmKiK4©bundeswehr.org

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 15. November 2019
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/014 MV/4

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 23. September 1997, BMVg WV III 4 - Anordnungs-Nr.: VII/Cöl wurde ein Gebiet in den
Gemeinden Cölpin, Pragsdorf, Lindetal/Neetzka, Petersdorf, Kublank/Sponholz und der Stadt Burg Stargard,
Kreis Mecklenburgische Seenplatte,
Land Mecklenburg-Vorpommern,
zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Cölpin erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 29. August 2013 - Anordnungs-Nr.: I/014 MV/3 aufgehoben und neu angeordnet wurde.
Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Cölpin weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.
Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:
Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Cölpin (Schutzbereichplan) vom 15. November 2019 durch zwei Vollkreise mit einem Radius von 500 m und 5.000 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. gestrichelte Linien abgegrenzt werden.
Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).
Der Schutzbereichplan vom 15. November 2019 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: 1/014 MV/4 ist Bestandteil dieser Anordnung.
Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234,** je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, Pasewalker Chaussee 3, 17358 Torgelow,** der
- **Amtsverwaltung Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard,** der
- **Amtsverwaltung Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk** und der
- **Amtsverwaltung Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs.1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,
Domstraße 7,
17486 Greifswald

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, - Schutzbereichbehörde -, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Anlage zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/014MV/4 vom 15. November 2019

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Vollständig enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Quastenberg	Burg Stargard	4031	004	20 - 30, 31/1, 34 - 38, 40 - 43, 44/1, 46 - 55, 56/2, 57, 58, 59/1, 61, 62/1, 64 - 67
Quastenberg	Burg Stargard	4031	005	4 - 6, 8/1, 9 - 11, 13, 15/1, 16, 18 - 25, 26/1, 28, 29/1, 30, 31, 33, 34, 35/1, 37 - 47
Cölpin	Cölpin	4036	komplett	
Hochkamp	Cölpin	4037	003	komplett
Dewitz	Dewitz	4038	001	1, 2, 3/1, 3/2, 4, 5, 7, 8/1, 8/2, 9/1, 9/2, 10 - 14, 15/1, 15/2, 16/3 - 16/6, 17/1, 17/2, 18 - 22, 23/1 - 23/4, 24/3 - 24/8, 24/15 - 24/22, 24/24 - 24/26, 24/28 - 24/35, 24/37 - 24/43, 24/45 - 24/50, 25, 26, 29
Dewitz	Dewitz	4038	002	3, 4/1, 4/3, 4/4, 6/2, 8 - 14
Dewitz	Dewitz	4038	003	komplett
Marienhof	Dewitz	4039	komplett	
Georgendorf	Pragsdorf	4064	002	5 - 10, 12/1, 13, 14/2, 14/3, 15/2, 16/4, 16/5, 16/7, 16/8, 17/2, 17/3, 19, 20, 23 - 25, 35/2, 35/3, 50/1, 53, 55/1, 55/3 - 55/5
Georgendorf	Pragsdorf	4064	003	27/1, 32/3, 33/3, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3, 37/1, 39/2, 40/2 - 40/4, 41
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	001	25/1, 25/2, 26/1 - 26/7, 26/9, 26/10, 27/6, 27/7, 27/9 - 27/18, 27/20 - 27/24
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	002	12 - 14, 15/1, 15/2, 16, 17/1
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	003	komplett
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	004	komplett
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	005	komplett
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	006	komplett
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	007	12, 13, 15/2, 15/4, 15/5, 16/1 - 16/4, 41/2
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	008	12/1, 12/2, 13, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	009	komplett
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	011	komplett
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	012	1/1, 2/1, 2/2, 4/2 - 4/4, 5
Rühlow	Warlin	4083	002	35 - 38, 41/1, 43, 45, 55/5, 57/4, 59/2
Plath	Ballin	4298	001	1/3 - 1/8, 2, 3/2, 4/1, 4/2, 5, 6, 7/2 - 7/4, 8/1, 8/2, 9, 10, 11/1, 12 - 29, 30/1, 31 - 34, 35/1, 36 - 40, 51, 53, 54, 79, 80/1, 80/2, 81, 82/1, 83 - 85, 87, 88/1, 88/2
Plath	Ballin	4298	002	komplett
Rosenhagen	Ballin	4299	001	1 - 67/1, 67/2, 68, 78 - 80, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83 - 86, 123 - 199, 201 - 209, 279/1
Rosenhagen	Ballin	4299	002	komplett

Baltin	Ballin	4300	001	1, 2/51, 8/21, 9
Alt Käbelich	Leppin	4324	001	komplett
Alt Käbelich	Leppin	4324	002	1 - 16, 17/1, 17/2, 18 - 26, 27/1, 27/2, 28 - 74, 75/1, 75/2, 76, 77, 78/4, 78/5, 78/7 - 78/10, 79/3, 79/4, 79/6 - 79/10 - 79/12, 80/2 - 80/7, 81/1 - 81/5, 81/7, 82/2 - 82/10, 82/12, 82/14, 82/16 - 82/18, 83/1 - 83/3, 84, 85, 86/1, 86/2, 87/1, 87/2, 88, 89/1 - 89/3, 90 - 100, 121 - 125, 169/1, 169/2, 171, 173 - 175, 178, 179, 181, 182, 184 -186, 201 - 203, 204/1, 204/2, 205/1, 205/2, 206/2, 206/3, 207/3 - 207/5, 209/3, 209/4, 209/6, 209/7, 210/1, 211/1, 212/1, 213/2, 213/4, 213/5, 214, 215/2, 215/3, 216/2 - 216/4, 217/2, 217/3, 217/5 - 217/7, 218/1, 218/3, 218/4, 219/6 - 219/11, 219/13 - 219/15, 220/1, 220/4, 221/7 - 221/9, 222/4, 223/1 - 223/5, 234, 235/1, 235/2, 239 - 274, 275/1, 275/2, 276 - 281, 282/1 - 282/3, 283/1 - 283/3, 284, 285/1, 286, 288 - 291, 293, 294, 302
Leppin	Leppin	4325	komplett	
Katzenhagen	Neetzka	4329	001	79/2, 80/2, 81/2, 82 - 107, 108/2, 109 - 113, 114/2, 115, 116 - 118, 140 - 144, 148, 156, 158/1, 158/4, 159/1, 160/1, 160/4
Katzenhagen	Neetzka	4329	002	komplett
Katzenhagen	Neetzka	4329	003	komplett
Katzenhagen	Neetzka	4329	004	2 - 7, 30, 31, 34 - 36
Neetzka	Neetzka	4330	005	65 - 73, 74/1, 74/2, 75 - 84, 86 - 103, 105, 109, 110, 117 - 120
Neetzka	Neetzka	4330	008	35 - 69
Neu Käbelich	Neu Käbelich	4332	komplett	
Petersdorf	Petersdorf	4334	001	78

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Burg Stargard	Burg Stargard	4030	016	2/8, 3/2
Quastenberg	Burg Stargard	4031	002	63/2, 64 - 68
Quastenberg	Burg Stargard	4031	003	37 - 46, 48, 49, 50/2, 51 - 62, 63/1
Quastenberg	Burg Stargard	4031	004	5, 6/1, 15/1, 19, 33
Quastenberg	Burg Stargard	4031	005	2/1, 49/1, 51
Dewitz	Dewitz	4038	001	6
Dewitz	Dewitz	4038	002	1, 2, 5, 6/1, 7, 15, 16, 37
Georgendorf	Pragsdorf	4064	002	3, 4, 16/6, 54, 56 - 58, 60/2, 62, 63/2
Georgendorf	Pragsdorf	4064	003	7/1, 9, 10, 11, 13/1, 18/1, 21, 22, 25/1, 32/2
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	001	13/1, 13/2, 15/2, 15/3, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 21 - 24
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	002	7/1, 8, 10, 11
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	007	3/1, 6 - 8, 10/1, 11, 17, 18/1, 21 - 23, 25/1, 27, 30/1, 32, 33, 38/1, 41/1, 42
Pragsdorf	Pragsdorf	4065	008	9, 10/1, 11/1, 11/2, 18/1, 20, 21
Pragsdort	Pragsdort	4065	012	1/2, 3
Sponholz	Sponholz	4076	007	5
Rühlow	Warlin	4083	002	29/9 - 29/12, 30, 32, 34/1, 46, 47, 48/1, 49, 50, 55/3, 57/3, 58, 59/1, 59/3, 60
Plath	Ballin	4298	001	41, 43, 44, 47, 48, 49/1, 49/2, 50, 52, 55/1, 60/1, 62, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 73, 77, 78/1 - 78/4, 86
Rosenhagen	Ballin	4299	001	69, 74 - 77, 87, 88, 121, 122, 200, 210 - 213, 219, 225, 226
Ballin	Ballin	4300	001	2/152, 2/95, 8/20, 8/36, 8/38, 10/9, 10/10, 11/3, 12/10, 36, 37/4
Kublank	Kublank	4323	006	1, 2, 37 - 39
Alt Käbelich	Leppin	4324	002	101 - 118, 120, 126, 153, 163/1, 164 - 167, 168/1, 168/2„ 170, 172, 176, 177, 180, 183, 187, 224 - 226, 233, 236 - 238, 285/2, 287, 292, 295 - 298, 303, 304, 322

Katzenhagen	Neetzka	4329	001	161
Katzenhagen	Neetzka	4329	004	1, 8 - 14, 15/1, 15/2, 23, 26, 27, 29, 32
Neetzka	Neetzka	4330	005	61 - 64, 85, 104, 106 - 108, 111, 112, 116, 121 - 123, 126 - 128
Neetzka	Neetzka	4330	008	27 - 34, 70 - 72
Petersdorf	Petersdorf	4334	001	76, 77, 79, 80/1, 80/2, 81, 82

Anlagen:

- Schutzbereichplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:
Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich
- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -:
- keine -

IV. Außerhalb des Schutzbereiches
Zusätzlich wird ein sogenanntes Interessengebiet mit einem Radius von 35 km (vom Antennenmittelpunkt) festgelegt, in dem, abhängig vom Einzelfall, die militärischen Belange gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und § 1 Abs. 6 Nr. 10 Baugesetzbuch (BauGB) im Planungsprozess und bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden müssen.
In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Genehmigung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.
Die Aufgaben des Betroffenenvertreters nimmt derzeit das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Referat K4 wahr.

V. Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Cölpin notwendig (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 SchBerG).
Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichbereichanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig, sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.
<u>Befreiungen:</u>
Gemäß § 3 Abs. 2 SchBerG wird hiermit für folgende Vorhaben Befreiung von der Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SchBerG, die Genehmigung der Schutzbereichbehörde einzuholen, erteilt:
Im Umkreis von 500 m bis 5000 m um den Drehpunkt der Antenne für alle Bauten, Anlagen oder Vorrichtungen, wenn sie nicht in den Raum hineinragen, der durch den unteren Schenkel eines Elevationswinkels von - 1/3 ° (-20 min) bezogen auf die Horizontale durch die Antennenunterkante hineinragen.
Dies gilt nicht für Industrieanlagen/Gewerbebetriebe, Umspannstationen, Windkraftanlagen, Schweißwerkstätten und Anlagen, die nicht dem EMV-Gesetz entsprechen.

VI. Weitere Hinweise
Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:
- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes

Im Auftrag
Fischer

Jahresabschluss der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 06.02.2020 den Jahresabschluss 2018 angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und der Bericht des sachverständigen Dritten liegen zur Einsichtnahme vom 02.03.2020 bis 13.03.2020 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Pragsdorf, 10.02.2020

gez. Opitz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2019 und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 20.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	921.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	810.500 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	111.000 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	883.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	757.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	126.400 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	42.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.000 EUR

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 39.200 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 221.900 EUR.

Der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde versagt. Es verbleibt ein genehmigungsfreier Anteil in Höhe von 88.340 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Pragsdorf“ vom 05.12.2018 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -11.426 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 54.438 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.650.722 EUR

Burg Stargard, 24.01.2020

gez. Opitz
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.01.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 02.03.2020 bis 13.03.2020

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Opitz
Bürgermeister

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Jahresabschluss der Gemeinde Holldorf für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 04.02.2020 den Jahresabschluss 2018 angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und der Bericht des sachverständigen Dritten liegen zur Einsichtnahme vom 02.03.2020 bis 13.03.2020 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Holldorf, 06.02.2020

gez. Borchardt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Holldorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 20.01.2020 folgende folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 982.900 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 990.900 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 889.200 EUR

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 869.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 19.300 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 63.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 33.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 29.900 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 370.100 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Holldorf“ vom 9.12.2019 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -610.235 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -321.389 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 200.905 EUR

Burg Stargard, 24.01.2020

gez. Borchardt
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.01.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 02.03.2020 bis 13.03.2020

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Borchardt
Bürgermeister

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Nemerow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2019 und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 16.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.513.200 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.388.200 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 125.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.435.500 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.336.100 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 99.400 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 544.300 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 598.900 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -54.600 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.343.020 EUR.

Von dem in § 4 festgesetzten Höchstbetrag wurde ein Teilbetrag in Höhe von 830.393 EUR von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow“ vom 28.11.2019 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8
Regelungen zur Deckungsfähigkeit
1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:
1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 561.425 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -650.999 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 459.763 EUR

Burg Stargard, 17.01.2020

gez. Stegemann
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.01.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit
vom 02.03.2020 bis 13.03.2020
während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Stegemann
Bürgermeister

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 13.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.423.300 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.380.100 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 43.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.360.200 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.265.700 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 94.500 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 156.400 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 148.800 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 7.600 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 942.400 EUR festgesetzt

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 405 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 405 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen

Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -766.850 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -864.046 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.417.645 EUR

Burg Stargard, 28.01.2020

gez. Kroh
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.01.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 02.03.2020 bis 13.03.2020

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Kroh
Bürgermeisterin

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rowa-West“ der Gemeinde Holldorf

Hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf hat gemäß §2 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 04.02.2020 für den im anliegenden Übersichtsplan (Planzeichnung) gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rowa-West“ der Gemeinde Holldorf im beschleunigten Verfahren nach §13 a ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Planungsziele der 9. Änderung des Bebauungsplanes sind, dass die im rechtswirksamen B-Plan Nr. 1 “Rowa-West“ der Gemeinde Holldorf vorhandene private Grünfläche in eine Wohnbaufläche geändert werden soll und somit Baurecht für die Errichtung von Wohnhäusern geschaffen wird.

Der Beschluss vom 04.02.2020 wird hiermit gemäß § 13a des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, BGBl, 1 S. 3634, in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Holldorf, den 05.02.2020

(Dienstsiegel)

gez. Borchardt
Bürgermeister

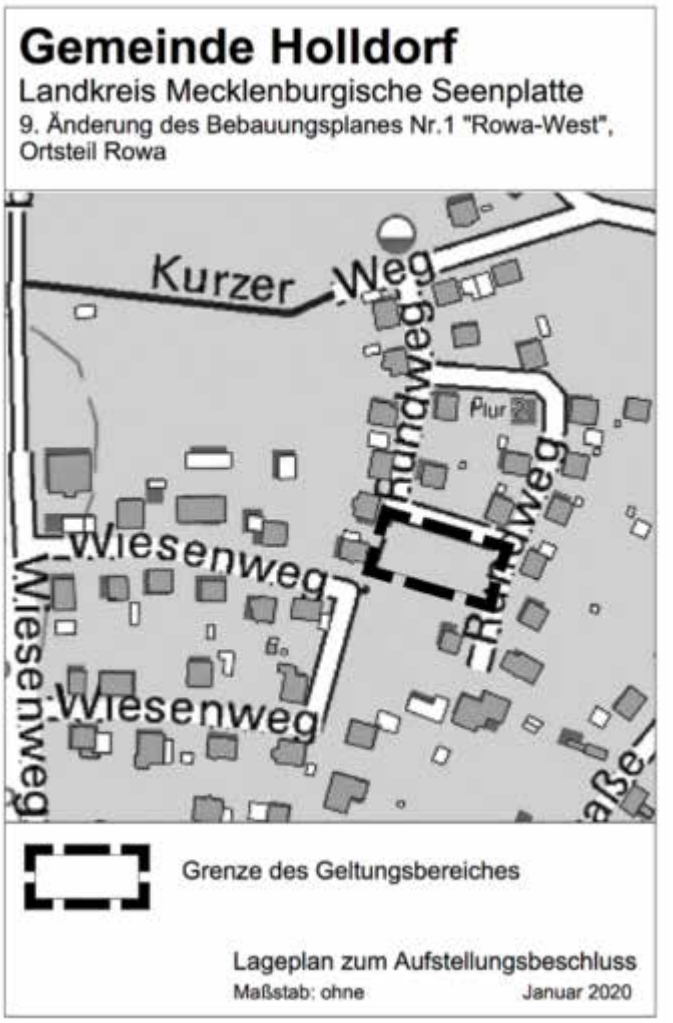

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Marienhof“ der Gemeinde Lindetal

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal am 21. Mai 2019 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Marienhof“ wurde gemäß § 10 Absatz 2 BauGB in der gültigen Fassung durch die höhere Verwaltungsbehörde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 05. November 2019, Az: 4329/2019-502 mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden durch die Gemeinde erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die beschlossene Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tag im Amt Stargarder Land/Bau- und Ordnungsamt, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und	13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und	13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 11:00 Uhr	

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Marienhof“ ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die Satzung kann außerdem im Internet unter www.burg-stargard.de, Button: öffentliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lindetal unter Darlegung des Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Marienhof, den 28.01.2020

gez. Kroh (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Übersichtskarte zur Verortung der 1. Änderung innerhalb des Geltungsbereichs der 2008 beschlossenen Satzung

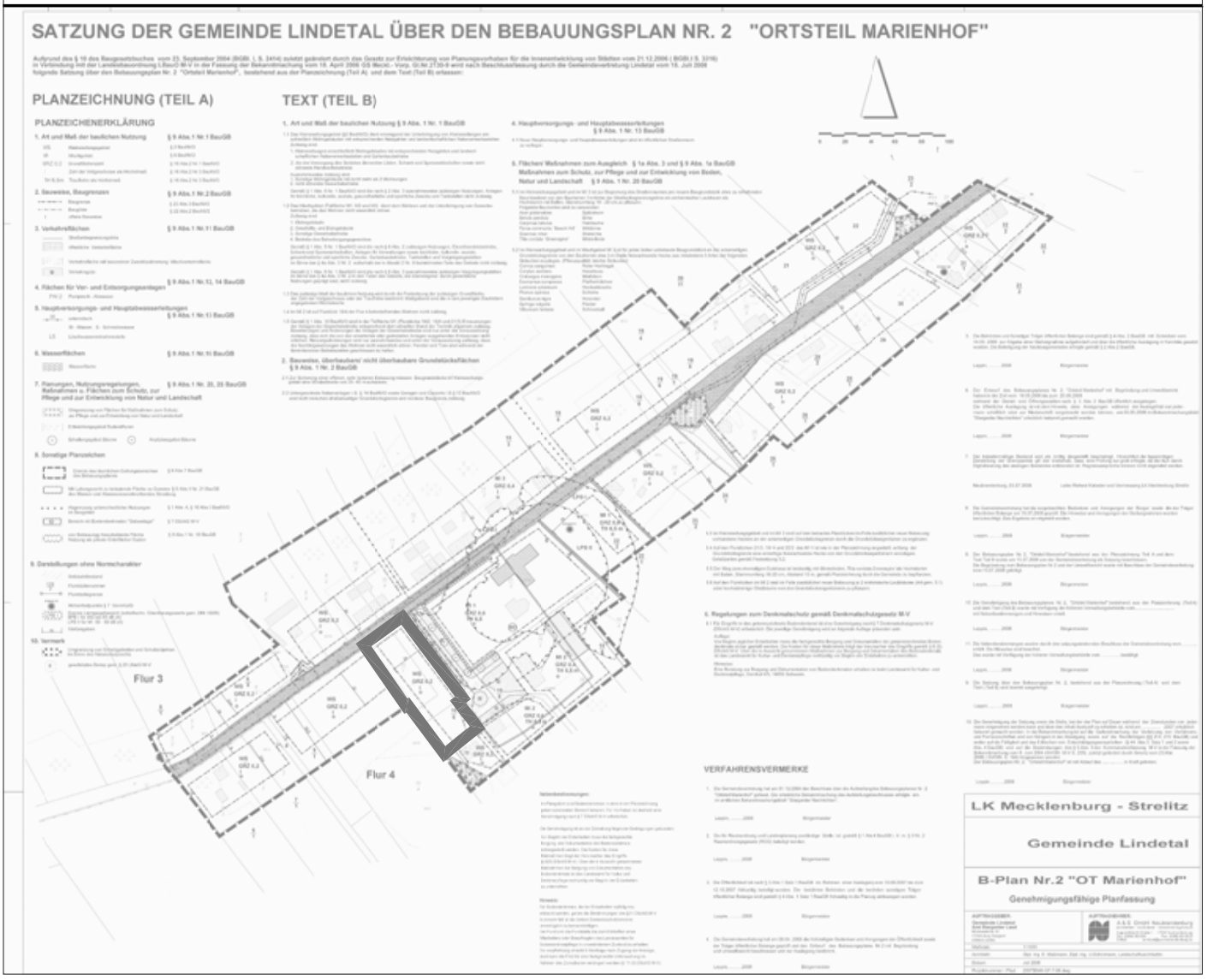

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde
- 24106 Kiel, 12. Dezember 2019
Feldstraße 234
Tel.: 0431 384-5448
E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmKiK4@bundeswehr.org

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 25. November 2019
IUD I 6 -Anordnung-Nr.: I/055 MV/3

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 15. Dezember 2008, BMVg WV III 7 - Anordnung-Nr. 1/Prag/1 wurde ein Gebiet in der

Gemeinde Pragsdorf,
Kreis Mecklenburgische Seenplatte,
Land Mecklenburg-Vorpommern,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Pragsdorf-Georgendorf** erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 1. Oktober 2013 - Anordnungs-Nr.: I/055 MV/2 aufrechterhalten wurde.
Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage **Pragsdorf-Georgendorf** weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.
Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:
Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Pragsdorf-Georgendorf (Schutzbereichplan) vom 25. November 2019 durch zwei Vollkreise mit einem Radius von 100 m und 400 m gekennzeichnet.
Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).
Der Schutzbereichplan vom 25. November 2019 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/055 MV/3 ist Bestandteil dieser Anordnung.
Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234,** je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, Pasewalker Chaussee 3, 17358 Torgelow** und der
- **Amtsverwaltung Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard**

zur Einsichtnahme niedergelegt.
Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,
Domstraße 7, 17486 Greifswald

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.
Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, - Schutzbereichbehörde -, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.
Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag
gez.
Simon

Anlagen:

- Schutzbereichplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Anlage zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/055 MV/3 vom 25. November 2019

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Vollständig enthaltene Flurstücke:

Gemarkung Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Georgendorf Pragsdorf	4064	002	14/2, 14/3, 15/2, 16/5, 16/7, 16/8, 17/3, 19, 20, 23, 24, 35/3, 55/1, 55/3, 55/4, 55/5
Georgendorf Pragsdorf	4064	003	32/3, 33/3, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Georgendorf Pragsdorf	4064	002	12/1, 13, 16/4, 16/6, 17/2, 25, 35/2, 50/1, 53, 54, 56, 57, 58, 6

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:
Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich
- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -:
- keine -

IV. Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Pragsdorf-Georgendorf notwendig (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 SchBerG).

Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichbereichanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig, sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

Befreiungen:
Gemäß § 3 Abs. 2 SchBerG wird hiermit für folgende Vorhaben Befreiung von der Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SchBerG, die Genehmigung der Schutzbereichbehörde einzuholen, erteilt:
- Geplante Bauwerke mit einer Bauhöhe bis zu 97,44 m ü. NHN.

Diese Befreiung gilt nicht für den Umkreis von 100 m um den Antennenfußpunkt, nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen und nicht für den Bau von Freileitungen ab 1 kV und elektrische Bahnen.

V. Weitere Hinweise
Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:
- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes

Im Auftrag
Fischer

Wir gratulieren zum Geburtstag

Burg Stargard

Herr Gerd Kaiser	am 02.03.	zum 70.
Herr Dieter Niemann	am 05.03.	zum 80.
Frau Christel Oppelt	am 07.03.	zum 85.
Herr Volker Erler	am 07.03.	zum 75.
Herr Manfred Rauhut	am 08.03.	zum 80.
Frau Heidrun Zelfel	am 10.03.	zum 75.
Frau Christa Klonicki	am 11.03.	zum 75.
Frau Ingrid Gamradt	am 14.03.	zum 85.
Frau Annegret Else Marie Arndt	am 14.03.	zum 75.
Herr Wilfried Müller	am 17.03.	zum 70.
Frau Gertrud Kluck	am 19.03.	zum 85.
Frau Annemarie Schneider	am 21.03.	zum 70.
Herr Hans-Joachim Bendler	am 22.03.	zum 80.
Herr Siegfried Bartz	am 24.03.	zum 75.
Frau Heide-Marie Hoth	am 26.03.	zum 80.

Gemeinde Groß Nemerow

Herr Jürgen Janson	am 02.03.	zum 80.
Frau Gerda Schulz	am 11.03.	zum 80.
Frau Rosemarie Wrusch	am 11.03.	zum 70.
Frau Elke Seltrecht	am 25.03.	zum 70.

Gemeinde Holldorf

Herr Jörg Hanitsch	am 03.03.	zum 75.
Herr Werner Makedanz	am 19.03.	zum 85.

Gemeinde Pragsdorf

Herr Dionizy Szajbel	am 21.03.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Herr Oskar Simon	am 24.03.	zum 70.
Frau Minna Arndt	am 29.03.	zum 101.

Gemeinde Cölpin

Herr Alfred Bielecke	am 03.03.	zum 85.

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land

Veranstaltungen und Ausstellungen

Veranstaltung/Ort	Datum	Uhrzeit	Veranstalter
„Burg Stargard- Die vergessene Residenz“ Vortrag von Museumsleiter F. Saß Marie-Hager-Haus	04.03.	14:00 Uhr	Stadtbibliothek Burg Stargard
Frauentagsfeier Dörphus Cölpin	07.03.	15:00 Uhr	De Cölpiner Dörpschaft e.V.
Frauentagsfeier in Rowa Begegnungsstätte	09.03.	15:00 Uhr	Kulturverein Rowa e.V.
Frauentagsfeier Hotel „Zur Burg“	09.03.	14:00 - 17:00 Uhr	Stargarder Behin- dertenverband e.V.
Malergilde Bürgerhaus Groß Nemerow	10.03.	17:30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Treff der Landfrauen Bürgerhaus Groß Nemerow	11.03.	16:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Frauentagsfeier Gemeindezentrum Pragsdorf	14.03.	15:00 Uhr	Gemeinde Pragsdorf
Kleiderwechsel *Vom Sich-Aufdonnern und Freimachen* Es liest und spielt Susann Kloss Marie-Hager-Haus Burg Stargard	18.03.	18:00 Uhr	Stadtbibliothek Burg Stargard
Filmabend mit den „Rastlosen“ **Nordkurier-** Wie kommen die Nachrichten in die Zeitung? Und „Woher kommen die Nachrichten“ Bürgerhaus Groß Nemerow	20.03.	18:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
„Zum Tee bei Hager“ Übergabe und Vorstellung des Gemäldes „Getreideernte bei Altkalen“ Nur mit Voranmeldung, Tel.: 039603 350637 Marie-Hager-Haus, Burg Stargard	21.03.	17:00 Uhr	Marie Hager- Kunstverein- Burg Stargard e.V.
Malergilde Groß Nemerow Bürgerhaus	24.03.	17:30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Treff der Landfrauen Bürgerhaus Groß Nemerow	25.03.	16:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Ausstellungseröffnung **Diversitas Artis- die Facetten des Werner Georges** Malerei und Grafik Marie-Hager-Haus	27.03.	19:00 Uhr	Marie Hager- Kunstverein- Burg Stargard e.V.
Osterbasteln und Kaffeeklatsch „Alte Schmiede“ Cölpin	28.03.	15:00 Uhr	De Cölpiner Dörpschaft e.V.
Skatnachmittag Gemeindezentrum Pragsdorf	29.03.	13:30 Uhr	Angelverein Pragsdorf e.V.
„Plattdeutsch am Nachmittag“ mit Peter Hahn Hotel zur Burg, Burg Stargard	01.04.	14:00 Uhr	Stadtbibliothek Burg Stargard
Auf Kirchentour rund um Burg Stargard Fahrt mit dem eigenen PKW Reiseleitung: Museumsleiter F. Saß ab Bahnhof Burg Stargard	04.04.	14:00 Uhr	Stadt Burg Stargard
Frühjahrsputz Park Pragsdorf	04.04.		Gemeinde Pragsdorf
Ostereiermalen Bürgerhaus Groß Nemerow	04.04.	15:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Ostermarkt Begegnungstätte Rowa	04.04.	14:00 Uhr	Kulturverein Rowa
Ausstellungen			
Gegenstand-Oberfläche-Struktur Uwe Münchow, Klaus Dahl, Markus Endler Marie-Hager-Haus	bis 22.03.20	**Öffnungszeiten** Mo. + Mi., 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Di. + Do., 13:00 - 17:30 Uhr und jedes 3. Wochenende im Monat 14:00 - 17:00 Uhr	Marie Hager- Kunstverein- Burg Stargard e.V.
Ausstellung **Diversitas Artis- die Facetten des Werner Georges** Malerei und Grafik Marie-Hager-Haus	30.03. bis 10.05.20		

Öffentliche Burgführung

Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage
am Samstag, Sonntag und an Feiertagen um 14:30 Uhr.

Änderungen vorbehalten!

Das Tagebuch der Gerda Steenherd - Teil 1

Vor längerer Zeit bekam das Museum aus einem Nachlass ein altes Tagebuch überreicht. Es steckt voller Lebensmut und Stadtgeschichte. Diese Kostbarkeit wird nun, anonymisiert und nur leicht gekürzt (-), als Fortsetzung in der Stargarder Zeitung erscheinen. Die Aufzeichnungen beziehen sich auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Ende der 1960er Jahre.
F. Saß (fs)

Erster Teil
Gerda Steenherd, Burg Stargard / i. Meckl., den 25. Juli 1951
Wenn in mir der Wunsch aufgestiegen ist, eine Art Tagebuch zu führen, so geschah es nicht etwa aus dem Grunde, weil in meinem äußeren Leben so ungeheuer viele interessante Dinge geschehen, die wert wären, festgehalten zu werden, (im Gegenteil, mein Tagewerk verläuft sehr ruhig und ereignislos) sondern vielmehr aus dem Wunsch heraus, mir über manche Gedanken Klarheit zu verschaffen, indem ich sie aufschreibe, ja, wenn überhaupt ein klares Bild über mein gesamtes Leben zu gewinnen. Vielleicht, weil es in diesen Jahren zu viele Dinge gibt, die mein Leben ausfüllen können, ist es doch erfüllt von einer tiefen, inneren Unruhe. Ich habe versucht, dieser inneren Unruhe auf den Grund zu kommen, die Ursache dafür zu finden. Die ersten Jahre nach dem Zusammenbruch, etwa 1945-48, waren so unruhig und voll Kampf durch die Unsicherheit, jeder Tag brachte neue und weit böse Überraschungen, wie viel Angst, Lüge, Ratlosigkeit musste durchgestanden werden, wie atmete ich abends auf, wenn ich dann allein in meinem gemütlichen Wohnzimmer saß, die Kinder nebenan schlafend wusste.
Hatte ich die Stopferei und Flickerei erledigt, so kriegte ich mir mein Buch her, mit Bedacht immer nur gute und wertvolle Bücher, eine unerschöpfliche Quelle ist ja auch heute noch Frau General-Oberst (-). Wie viele feine, fromme Menschen habe ich in diesen Büchern, meist Biographien kennengelernt. Grade jetzt lese ich wieder die Briefe Bismarcks an seine Braut und Gattin, diese schlichten, frommen, unendlich herzlichen, warmen Briefe, von echter Liebe erfüllt. Alle diese Menschen, W. Hügelgen, Richter (-) usw. zu denen ich mich doch so sehr hingezogen fühle, haben eins, was ich weiß, so lange ich lebe, ersehnt habe und doch nur in meiner ersten Kindheit besessen habe: einen unerschütterlichen Glauben an Gottes Güte und Allmacht. Solange ich bewusst denken kann, grübele ich über diese Probleme, versuche immer wieder, auch einen Glauben zu gewinnen, der mein Leben trägt, es erfüllt, warum gelingt mir es nicht, dahin zu gelangen? Selbst die 2 Jahre auf dem Burckhardthaus (Berlin, fs), dass doch ein ausgesprochen kirchliches Seminar ist, haben mir nicht dazu verhelfen können.“
Am nächsten war ich diesem Glauben in der Gemeinschaft mit meinem Mann; warum durfte er nicht wiederkommen? Durch den wurden in mir nur gute, reine Gefühle geweckt und der Wunsch in mir zu arbeiten, innerlich voranzukommen. Das Schönste in unserer Ehe war nicht nur das Gleichgerichtet sein in unserem Denken und Fühlen, sondern das Bewusstsein, daß wir beide den innigsten Wunsch hatten, fromm und schlicht zu glauben. (-) Virol Luominen eine junge Finnländerin, die einmal meine liebste Freundin war, sagte mir einmal: nicht nur auf die Leiden und Schmerzen anderer dürften wir sehen, sondern zuerst auf unser eigenes Leben (-). Ich will es tun, morgens und abends.
Fortsetzung folgt.

Aus der Stadtbibliothek

Liebe Freunde unseres Kulturzentrums, liebe Leser und Leserinnen,
wie den Medien zu entnehmen ist; es bewegt sich etwas.
Unser kulturelles Kleinod wird angenommen, mal hochfrequentiert mit vielen Besuchern und Lesern, mal leise und bedächtig, aber immer mit voller Begeisterung. Neben den wöchentlichen Öffnungszeiten laufen in diesem Haus eine Vielzahl von Veranstaltungen.

Die einzelnen Schulklassen nehmen das Angebot der Bibliothek rege an und besuchen diese Einrichtung turnusmäßig immer wieder. Erst kürzlich besuchte die 2. Klasse mit Frau Schwanke die Stadtbibliothek zu einer Einführungsveranstaltung und Bücherschau. Neu ist in diesem Zusammenhang, dass die Schüler einen kleinen Einblick in Leben und Werk der Marie Hager vermittelt bekommen, um diese regionale Künstlerin besser kennen zu lernen.
Am Mittwoch, dem **04. März um 14:00 Uhr** beginnt in diesem Jahr die Vortragsreihe in der Stadtbibliothek. Museumsleiter **Frank Saß** gibt an diesem Nachmittag einen Einblick in die Geschichte der Burg. Unter dem Titel **„Burg Stargard die vergessene Residenzstadt?“** gilt es so einige Fragen zu klären. Lassen Sie sich entführen in die Geschichte einer ehrwürdigen Burg mit ihren Glanzzeiten und ihrem Niedergang.

Der **18. März um 18:00 Uhr** ist das Marie-Hager-Haus reserviert für eine Abendveranstaltung der besonderen Art. Die Stadtbibliothek lädt an diesem Tag zu einer Thematik ein, die treffender nicht sein könnte zum Weltfrauentag. Unter dem Titel **„Kleiderwechsel“** oder besser vom **Sich-Aufdonnern und Freimachen** wird Ihnen kurzweilige Prosa, Lyrik und andere Texte präsentiert. Ein Mix aus Schauspiel, Lesung, Gesang und das ein oder andere Experiment. Schauspielerin **Susann Kloß** aus Berlin, liest und spielt sich an diesem Abend von der alten Klamotte bis zum allerletzten Schrei. Jeden Tag heißt es erneut: Kleider anziehen, Kleider ausziehen… Warum? Wozu? Und überhaupt: Sind Frauen eitler als Männer? Wie viele zweite Hände brauchen wir?
Bereits am **01. April um 14:00 Uhr** darf man einen **plattdeutschen Nachmittag** im Hotel „Zur Burg“ erleben mit Hans-Peter Hahn **Tau Gast bi Köster Klickermann** - ein Rudolf-Tarnow-Programm. Kennen Sie Rudolf Tarnow und seinen **Köster Klickermann**? Dieser wohl berühmteste mecklenburgische Dorfschullehrer unterrichtete auf seine ganz eigene Art und Weise mit Mutterwitz und Humor, doch manchmal auch mit Strenge und Rohrstock. Sie werden das Gefühl haben, einen alten Bekannten zu treffen, wenn Sie erleben, wie Hans-Peter Hahn Gedichte von Tarnow vorträgt und spielt. Er scheint selber der **Köster Klickermann** zu sein.
Sein Plattdeutsch versteht jeder. Hans-Peter Hahn ist ein waschechter Mecklenburger. Schon als Kind suchte er sein Publikum, wenn er Leute parodierte oder erfundene Situationen nachspielte. Er singt auch alleine oder mit Ihnen zusammen und begleitet sich dabei auf seiner Treckfiedel. Lassen Sie sich zurückversetzen

in die **gaude olle Tied** und genießen Sie dieses unterhaltsame Programm.
Der **22. April** und der **27. Mai**, zwei Termine, die sich Filmliebhaber unbedingt vormerken sollten! Die Stadtbibliothek organisiert in Zusammenarbeit mit **Latücht Film & Medien e. V**. an diesen Tagen Kinonachmittage im Marie-Hager-Haus. Jeweils um 14:00 Uhr geht es los. Übrigens haben kürzlich Regensburger Wissenschaftler herausgefunden, dass ein Film allein dadurch emotional intensiver erlebt und besser bewertet wird, wenn er im Kino anstatt zuhause angeschaut wird. Also dann!
Und noch so einiges mehr an kulturellen Höhepunkten hält das Jahr 2020 für Sie bereit. In diesem Sinne, bleiben Sie schön neugierig!

Karten für die oben genannten Veranstaltungen gibt es, teilweise in begrenzter Anzahl, im Vorverkauf in der Bibliothek, Dewitzer Chaussee 17. Für Anfragen und weitere Fragen ist Frau Schlüter telefonisch zu erreichen unter 039603 25358.

„Zum Tee bei Hager“ voller Erfolg

Trotz der kleinen „Klo(h)ss-Panne war es zum diesjährigen ersten „Tee bei Hager“ am 15. Februar ein interessanter Vortrag von Henning Ihlenfeld aus Fürstenwerder. Neu war zum Beispiel für viele Besucher, dass auch der Maler Hans Klohss eine kurze Zeit in Burg Stargard lebte und auch er von diesem Städtchen einige Bilder malte. So entstand von einigen „Tee bei Hager“-Besuchern die Anregung und der Vorschlag für eine Ausstellung im kommenden Jahr. Mal sehen, was sich da machen lässt.

Die Resonanz der Burg Stargarder auf diese Veranstaltung, die einmal im Monat im Marie-Hager-Haus stattfindet, ist jedenfalls bemerkenswert. Man erfährt nicht nur Wissenswertes, es ist auch für alle Besucher eine Möglichkeit sich selbst aktiv mit Vorschlägen und Anregungen für zukünftige Vorträge und Ausstellungen einzubringen.
In diesem Jahr bekommt der Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds einen Arbeitsplatz gefördert, worüber wir uns sehr freuen. Diese Förderung ermöglicht es uns, unsere Arbeit weiter auszubauen, neue Veranstaltungsformate und weitere interessante Ausstellungen zu organisieren. Wer also einen Vorschlag oder eine Idee hat, kann sich gern beim Verein melden und auch aktiv mithelfen. Neue Mitglieder sind jederzeit gern Willkommen.
Am Osterwochenende sind in diesem Jahr unter dem Motto „Ostern im Marie-Hager-Haus Aktivitäten für Jung und Alt“ geplant. Ein Workshop „Mit Pinsel und Stift Natur erleben“ mit Werner Georges, eine Mal- und Bastelstraße, Keramikgestaltung für Kinder, Ostereiersuche, ein kleiner Kunsthandwerkermarkt an dem sich verschiedene Künstler beteiligen uvm. sind vorgesehen. Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen - also planen Sie bei Ihrem Osterspaziergang in Burg Stargard in diesem Jahr etwas mehr Zeit ein und kommen Sie vorbei.

Andrea Stahlberg
Marie-Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

Eine „Augenreise“ im Marie-Hager-Haus

Unter großem Interesse fand kürzlich die Eröffnung der Ausstellung **„Gegenstand-Oberfläche-Struktur“** von Uwe Münchow, Klaus Dahl und Markus Endler, allesamt Betreuer beim Künstlerischen Sommerkurs Ostseeküste e.V., statt.

Christine Donath, langjährige Vorsitzende dieses Vereins, verwies in ihrer Eröffnungsrede u. a. darauf, dass mit dem Kurs in Burg Stargard und der anschließenden Ausstellung der Schülerarbeiten im Sommer 2019 (wir berichteten) die Stadt bekannter gemacht wurde. Daran haben die drei Kunsterzieher einen maßgeblichen Anteil.

Sie bezeichnete die Ausstellung als eine „Augenreise“. Techniken wie Malerei, Grafik, Collagen, Frottagen und Objekte aus Recyclingmaterialien werden vorgestellt. Die Experimentierfreunde der drei Künstler ist grenzenlos. Selbst die berühmten Nagelbilder von Günther Uecker dienten als Vorbild. Ein weiterer Höhepunkt der Eröffnung war der Auftritt der Trommlergruppe um Martin Alejandro Fontenowa. Die ca. 70 Gäste waren schlichtweg „aus dem Häuschen“.

Die Ausstellung ist noch **bis zum 22.03.2020** zu den genannten Öffnungszeiten zu bestaunen.

Am Wochenende vom **21.-22.03.2020** öffnet der Verein jeweils von 14 bis 17:00 Uhr wieder die Türen des Hager-Hauses. Dazu lädt er am **21.03.2020 um 17:00 Uhr** wieder **„Zum Tee bei Hager“**. Es findet dann die Bildbetrachtung der „Getreideernte bei Altkalen“ statt, die aus organisatorischen Gründen verschoben werden musste. Um Voranmeldung unter Tel 039603 350637 wird gebeten.
Am Freitag, den **27.03.2020** um **19:00 Uhr** wird die eröffnen wir die **Ausstellung „Diversitas Artis- die Facetten des W. Georges“** eröffnet. Ein Streifzug durch das künstlerische Schaffen des Architekten und Malers Werner Georges aus Dessau. Auch hierzu lädt der Marie-Hager-Kunstverein wie immer herzlich ein.

Adelgunde Radke

Stadt- & Burgführer gesucht!

Wir suchen dringend Verstärkung in unserem Team!

Sollten Sie Interesse haben, melden sie sich bei uns:

Burg Stargard

i.bauermeister@stargarder-land.de
oder per Telefon: 039603-25351

850 Jahr-Feier in Cammin - Neues Rosenbeet und Planungsfortschritte

Ein neues Rosenbeet für das Rondell in der Dorfmitte von Cammin war ein Ergebnis der mittlerweile dritten Sitzung zur Vorbereitung des Dorffestes anlässlich der 850 Jahr-Feier im August 2020. Die Gruppe der Teilnehmer, die mittlerweile auf zwölf Personen angewachsen ist, tagte erneut am 06. Februar im Gutshaus Cammin in Anwesenheit von Bürgermeister Tilo Lorenz, der in Aussicht stellen konnte, diese Aktion finanziell zu unterstützen. Geplant ist der Ankauf einer größeren Zahl von Rosen, die dann gemeinsam mit den Dorfbewohnern auf dem Rondell gepflanzt werden sollen.

Auch bei der Planung für das Fest gab es Fortschritte zu vermelden. Es soll am Samstagnachmittag beginnen, wobei im Bereich des Dorfes viele Aktivitäten angeboten werden sollen: Freiwillige Feuerwehr und Agrargesellschaften wollen moderne und alte Technik zeigen, auf der Festwiese ist ein Angebot für Kinder geplant und der Mittelalterverein wird vor der Feldsteinscheune eine Aufführung organisieren. Im Park des Gutshauses, der an diesem Nachmittag für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine Kunstaktion geplant. Dort werden auch Musikdarbietungen stattfinden.

Am Samstagabend ist ein Tanzfest für Jung & Alt mit Discjockey geplant. Für umfangreiche Versorgung mit Getränken und Speisen werden Winzerverein, die lokalen Jäger, die Kräuterfrauen mit Kaffee und Kuchen sowie ein Caterer sorgen. Am darauffolgenden Sonntag wird um 10:30 Uhr der traditionelle Seegottesdienst gefeiert.
Weitere Ideen für die Feier werden im Augenblick noch geprüft, Anregungen sind sehr willkommen.

Sebastian Zahrnt

Kinderfasching in Pragsdorf

Am 8. Februar 2020 fanden viele Prinzessinnen, Indianer und weitere Faschingsgäste den Weg in den Pragsdorfer Gemeindesaal. Dort wurde zusammen gebastelt, gelacht und getanzt. Es war ein gelungener Nachmittag, der im nächsten Jahr gerne wiederholt wird. Ein großes Dankeschön an alle Helfer, die dazu beigetragen haben, dass wir eine so gelungene erste Kinderfaschingsfeier in Pragsdorf feiern durften.

Ralf Opitz
Bürgermeister Pragsdorf

Feuewehrnachrichten

Tannen in Flammen in Burg Stargard und Pragsdorf

„Tannen in Flammen“ war das Motto am 17.01.2020 beim Weihnachtsbaumverbrennen in Burg Stargard und in Pragsdorf. Der Feuerwehrförderverein und die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard hatten zum Weihnachtsbaumverbrennen auf das Gelände am Feuerwehrgerätehaus eingeladen.

Pragsdorf

In diesem Jahr nicht wie gewohnt auf dem Schulgelände. Trotz Skepsis, ob die Besucher zum Gerätehaus kommen würden - immerhin liegt das Gerätehaus am Rande der Stadt - waren am Ende der Veranstaltung alle überrascht von den doch sehr zahlreich erschienenen Gäste, so Wehrführer Frank Dielenberg. Bei Glühwein und Bratwurst war es wieder einmal eine gute Veranstaltung, die bereits zur Tradition geworden ist.

Burg Stargard *Foto: Herbert Utikal*

Auch in Pragsdorf folgten viele Dorfbewohner der Einladung zum Weihnachtsbaumverbrennen durch die Feuerwehr.

Termine der Jahreshauptversammlungen:

Groß Nemerow/Rowa:	22.02.2020, 17:00 Uhr	im Gerätehaus Rowa
Pragsdorf:	06.03.2020, 19:00 Uhr	im Gerätehaus
Burg Stargard:	06.03.2020, 19:00 Uhr	im Gerätehaus

Herbert Utikal
Pressewart

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern

Fasching in der Grundschule „Kletterrose“

„Hier fliegen gleich die Löcher aus dem Käse ...“ so sangen die Schüler der Grundschule „Kletterrose“ lautstark und mit Begeisterung. Fasching - hieß es am 04.02.2020 für alle Schüler, Lehrer und Horterzieher. Zwischen Hochzeiten, Polonäsen und sogar einem Gefängnis tummelten sich kleine Hexen, Polizisten, Prinzessinnen, Piraten und Pinguine sowie viele, viele andere Kostümierte.
In der Disco konnte man nach toller Musik tanzen oder man besuchte eine Station: Stuhltanz, Dosen werfen, Standesamt, Masken basteln, Kino oder sogar den Ruheraum. Leckere Getränke und selbstgebackenen Kuchen gab es im Karnevalscafè.

Stuhltanz

Vielen Dank allen fleißigen Helfern, dem DJ Lucas, den Großeltern und Eltern, den Erziehern vom Hort „7 Berge“ und den Lehrern unserer Schule.
Danke für das schöne Fest!

Schüler der Grundschule Kletterrose

Projekttage zum Thema „Mobbing“ in der Regionalen Schule

Anlässlich der Projekttage am 29. und 30.Januar 2020 haben wir, die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6b, uns mit dem Thema „Mobbing“ auseinandergesetzt. An zwei Projekttagen lernten wir sehr viel über unser Verhalten und die Beziehung zu unseren Mitschülern. Dabei stand der Begriff Impulskontrolle im Mittelpunkt.

Mit viel Bewegung, Spaß und sehr guten Gesprächen machten wir uns daran, unsere sozialen Kompetenzen zu erforschen. Als Team haben wir oft gut zusammengearbeitet. Das konnten wir in vielen Spielen unserem Trainer, Gert Gatschke, beweisen. Anderes klappte noch nicht so gut. Nicht gleich jedem Impuls nachzugeben, ist echt schwierig. Aber immer, wenn jetzt das Wort Impulskontrolle fällt, erinnern wir uns an unsere Projekttage im Januar 2020. Es waren zwei sehr erlebnisreiche Tage. Viel Bewegung und das Miteinander sorgten dafür, dass die Zeit nur so verflog, leider.
Ein herzliches Dankeschön geht an alle Sponsoren, die die Finanzierung dieses Projektes ermöglichten.

Klasse 6b
Regionale Schule Burg Stargard

Ferienspaß im „Hort der 7 Berge“

In den Ferien war im „Hort der 7 Berge“ ordentlich was los! Die Puppenbühne der Polizei bescherte den Kindern in der ersten Ferienwoche ein lehrreiches und lustiges Programm zum Thema Verkehrserziehung und stattete alle Kinder mit Reflektoren aus. So sind sie auch im Dunkeln zukünftig sofort zu sehen.
Ein weiteres Highlight konnten wir dank Herrn Schumann erleben. Er führte uns in die Natur, erzählte spannende Fakten über den Mühlenteich und nahm uns mit in die Welt der Fledermäuse. Diese sahen wir an der Decke hängend und zwischen den Steinen schlafend im dunklen Eiskeller.

Wir fanden es sehr interessant und bedanken uns herzlich bei Herrn Schumann für diesen schönen Vormittag. Die Kinder hatten außerdem viel Freude an der Winterolympiade in der Turnhalle. Dort konnten sie ihr sportliches Talent und Geschick unter Beweis stellen.
Wir möchten uns weiterhin bei Frau Kaja Thomas vom Jugendzentrum für die Zusammenarbeit bedanken. Sie stellte für die Ferien ein buntes Programm auf. Wir lernten durch Frau Thomas den Siebdruck kennen und die Kinder konnten diesen selbst ausprobieren. Über ihre entstandenen Werke waren sie hellauf begeistert. Der „Hort der 7 Berge“ bedankt sich bei allen Kindern, Eltern und all denjenigen, die uns diese tollen Aktionen ermöglicht haben. So konnten die Kinder erlebnisreiche Winterferien genießen.

Sebastian Lohse
Hort der 7 Berge

„Stargard Helau“ beim Fasching in der Johannes Kita

Am 30. Januar fand der der von den Kindern lang ersehnte Faschingstag unter dem Motto „Zauberhafte Faschingswelt“ in der Johannes Kita statt. Die Turnhalle und Gruppenräume waren mit Girlanden, Luftschlangen und Luftballons geschmückt. Alle Kinder und Erzieher waren toll verkleidet und der Zauberer Lupo begrüßte alle Närrinnen und Narren. Dann zauberte er aus seinem Hut ein kleines Programm, das von den Erziehern vorgeführt wurde.

Anschließend gab es noch ein reichhaltiges Frühstücksbüfett, welches von den Eltern und Großeltern bereitgestellt wurde. Dafür möchte sich die Kita auf diesem Wege nochmal recht herzlich bedanken.

Aber auch danach ging es turbulent weiter. Die Kinder hatten Spaß bei verschiedenen Spielen, es wurde kräftig getanzt und an der Bar konnten sich die Kinder mit Snacks und Getränken versorgen. Zum Abschluss wurden auf dem Laufsteg alle Kostüme bewundert.

Frau Mausolf
Johannes Kita

Fleißig ins neue Jahr bei der Kita „Am Märchenwald“

Das neue Jahr 2020 begrüßte die Kita „Am Märchenwald“ mit gewohnt viel Einsatz und Elan. Zum nun mehr neunten Mal trafen sich Väter, Muttis, Omas und Opas zum Skatturnier um mit dem erspielten Erlös wieder Kinderwünsche zu erfüllen. Vielen Dank auf diesem Weg an die Sponsoren: OIL! frei & flott Tankstelle, Blumenkästchen Burg Stargard und Eddy Gohrs Reiterhof Burg Stargard für ihre tolle Unterstützung.
Weiter ging es mit vollem Körpereinsatz für die Erzieherinnen und Erzieher der Kita „Am Märchenwald“. Bei einem DRK-Lehrgang wurden viele Themen aufgefrischt und neues Wissen erworben. Großer Dank gilt der Kursleiterin für einen lehrreichen, abwechslungsreichen und spannenden Kurs. Da das Jahr im Januar erst beginnt, laufen bereits die Vorbereitungen für Faschings- und Familienfest im Sommer in vollen Zügen.

Schließlich ist in der Kita „Am Märchenwald“ immer etwas los.

Silke Noack
Erzieherin Kita „Am Märchenwald“

Aktuelles aus Vereinen

RGZV Burg Stargard mit Kreismeisterin bei Rassegeflügelschau

Wie bereits in der letzten Stargarder Zeitung berichtet, fand am 29.12.2019 die Rassegeflügelschau mit über 90 Ausstellern und 971 Tieren statt. Zur angeschlossenen Kreisschau der Rassegeflügelzüchter Mecklenburgische Seenplatte wurden folgende Züchter als Kreismeister geehrt:
André Diller, Warener RTZV 2000, Zwergenten weiß;
Edgar Kliewe, RGZV Demmin, Orpington (Hühner) schwarz;
Uwe Klose, RGZV Neukalen, Zwerg-Rhodeländer (Zwerghühner);
Ernst Bedarf, RGZV Neubrandenburg, Texaner (Formentauben);
Hans Arndt, KTZV Altentreptow, Schlesischer Kröpfer;
Helmut Wiegratz, RGZV Neubrandenburg, Amsterdamer Bärtchentümmler.

Kreismeister 2019

In der starken Jugendkonkurrenz mit über 120 Tieren setzten sich
Leonie Plötz, RGZV Friedland, Warzenenten;
Tristan Spierling, KTZV Beggerow, Seidenhühner und
Emy Wittke, RGZV Malchin, Zwerg-Wyandotten (Zwerghühner) durch.
Helena Philipp hielt für den ausrichtenden RGZV Burg Stargard die Fahnen mit dem Kreismeistertitel auf Stralsunder Hochflieger (Tauben) hoch.
Details zur Ausstellung nebst weiteren Fotos befinden sich auf der Homepage des Vereins, zu erreichen unter www.rgzv-burg-stargard.de.

Die weiteren Vereinstätigkeiten werden in den kommenden Ausgaben der Stargarder Zeitung dargestellt. Ein vereinsinterner Höhepunkt wird sicherlich die Frühjahrsbowlingmeisterschaft im April sein.

Stefan Philipp
RGZV Burg Stargard

Habt ihr Lust auf Linedance beim VfL Burg Stargard e. V.?

Dann seid ihr bei uns genau richtig!

Wir suchen zur Verstärkung unserer Gruppen Männer und Frauen, die Spaß und Freude an Musik – vor allem Country, an Bewegung und Koordination haben. Ihr solltet Ausdauer besitzen, um Neues aufzunehmen. Keine Angst, es geht dabei nicht um Meisterschaften, sondern vor allem um sportliche Betätigung und Spaß.

Wenn euch das gefällt, kommt vorbei!
Wir trainieren immer Mittwochs von 17:00 - 20:30 Uhr auf dem Reiterhof Gohrs oder ruft an unter 039603 27341.

Brigitte Otto
Vereinsvorsitzende
VfL Burg Stargard e. V.

Der Heimatchor Burg Stargard e. V. im Geburstagsfieber

Das Jahr 2020 hat begonnen und wir sind frühzeitig aus der Winterpause zurück.

Am 09. Mai 2020 um 15:00 Uhr findet unser **Konzert zum 40. Chorjubiläum** in der Kirche am Markt in Burg Stargard statt. Das wird bestimmt für alle Beteiligten und Zuschauer ein Ereignis werden. Unser Liedgut wird aus den Liedern der vergangen 40 Jahre bestehen, das kann hier schon verraten werden. Im April gehen wir noch einmal in ein Probelager, in der Nähe von Wesenberg. Das wird uns allen helfen unsere Lieder zu festigen und auch unserem Chorleben gut tun. Bis dahin werden wohl auch zwei neue Mitglieder hinzu kommen und uns unterstützen. Bereits kurz vor Weihnachten konnten wir eine neue Sängerin bei uns begrüßen. Das freut uns sehr. Nun brauchen wir noch Stimmen für den Sopran.

Wer Lust hat mit uns zu singen kann gern jeden Dienstag um 18:00 Uhr zur Probe im Alten Hospital in Burg Stargard dazustoßen.
Es dürfen auch Männerstimmen sein!
Weitere wichtige Veranstaltungen stehen uns in diesem Jahr noch bevor: Fasching, die Jahreshauptversammlung und unser jährlicher gemeinsamer Ausflug. All das sind wichtige Chor-Erlebnisse, die wir nicht missen wollen. Unsere halbjährlichen Geburtstagsfeiern, spontane Grillpartys werden ebenfalls wieder durchgeführt. Aber das Wichtigste ist das Singen. Viele Auftritte stehen schon im Kalender, organisiert von unserer Vereinschefin Gundula Reek.
Willkommen zum Zuhören!

Gundula Offers
Heimatchor Burg Stargard e. V.

Jagdangelegenheiten

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cammin

Die Jagdgenossenschaft Cammin lädt am **Montag, den 16.03.2020 um 17:00 Uhr** im Versammlungsraum der Agrargesellschaft Cammin mbH zur Mitgliederversammlung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Anwesenheit der Jagdgenossen sowie der vertretenen Fläche
3. Bericht des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes
5. Sonstiges

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nicht öffentlich.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Godenswege

Die Jagdgenossenschaft Godenswege lädt am **Montag, den 16.03.2020 um 18:00 Uhr** im Versammlungsraum der Agrargesellschaft Cammin mbH zur Mitgliederversammlung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Anwesenheit der Jagdgenossen sowie der vertretenen Fläche
3. Bericht des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes
5. Sonstiges

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nicht öffentlich.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Käbelich

Die Jagdgenossenschaft Alt Käbelich lädt am **Montag, 16. März 2020 um 18:30 Uhr** im Büro des Landwirtschafsbetrieb Drieselmann, Wolfshofer Weg 74, in 17349 Alt Käbelich zur Mitgliederversammlung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Anwesenheit der Jagdgenossen sowie der vertretenen Fläche
3. Bericht des Vorstandes
4. Diskussion und Beschlussfassung zur Verpachtung der Jagdgenossenschaftsflächen
5. Sonstiges
6. Schlusswort

Heinrich Drieselmann
Vorsitzender der JG Alt Käbelich

Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt.

Erläuterungen:
Die Versammlung ist nicht öffentlich.
Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt wird (außer Ortslage).
Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt zukünftig auf Antrag.

Vertretung:

1. In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich vorzulegen.
2. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und nicht älter als zwei Jahre sein. 3. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Sonstige Informationen

Umgang mit Smartphone und Tablet für Senioren 60+

Ausgehend von den Erfahrungen, die ich beim Kurs für Senioren 60+ im November und Dezember des vergangenen Jahres gemacht habe und der zahlreichen Anmeldungen für einen Folgekurs in diesem Jahr, habe ich mich nunmehr dafür entschieden die Anleitung und Hilfe zum Umgang mit Smartphone und Tablet individueller, d.h. in Form einer Sprechstunde durchzuführen.

Die Teilnahme ist nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich. Die „Sprechstunde“ findet in der Regel immer montags von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Bibliothek im Marie-Hager-Haus in Burg Stargard statt.
Die „Sprechstunde“ ist kostenlos.

Terminabsprache unter Tel.Nr.: 039603 22127

Siegmund Lützow
ausgebildeter Senioren - Technik - Botschafter
(Silver Surfer)

Danksagung

Im November und Dezember 2019 fand der Kurs „Umgang mit Tablet und Smartphone“ durch Herrn Siegmund Lützow statt. Am 13.11.2019 wurden neun Damen und ein Herr in der Bibliothek im Marie-Hager-Haus von Herrn Lützow zum Smartphone- und Tabletkurs begrüßt. Die Erwartungsfreude war auf beiden Seiten groß. Doch dann der erste Schock für den Kursleiter: 10 Menschen - 10 verschiedene Smartphones!
„Aber souverän, kompetent und immer geduldig hat er uns durch die fünf Kurstage geführt. Es war eine Freude, Fragen beantwortet zu bekommen, neue Wege zu wagen und zu mehr Mut angespornt zu werden.“ so Frau Ursula Meister als eine der Teilnehmerinnen.

Alle Kursteilnehmer möchten auf diesem Wege
„Danke, Herr Lützow“
sagen und hoffen auf eine baldige Wiederholung. Ebenfalls vielen Dank an die Bibliothek des Marie-Hager-Hauses für die Bereitstellung der Räume.

Ursula Meister

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald...

Wochenpauschale Halbpension
vom 2. Februar bis 29. März 2020

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper
ab 458,-€

zusätzlich 10 % Rabatt
bei Wochenpauschale vom 2.2. bis 29.3.2020

zusätzlich 10,- € Nachlass
bei Anreise am Donnerstag oder Freitag

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
2 Nächte ab 185,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

URLAUB AM SEE?
TEL. 039932-825201
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Es ist das Beste,
ein kleines Licht zu entzünden,
als über die große Dunkelheit
zu klagen.

Winrich Körner

* 8.4.1942
† 15.1.2020

Danke

Für die überaus zahlreichen Beweise tiefen Mitgefühls und aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Geld- und Blumenspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Verstorbenen möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten auf das Herzlichste bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Frau Wolgast sowie dem Bestattungshaus Podgorny in Woldegk.

Im Namen aller Angehörigen
Erika Körner

Alt Käbelich, im Januar 2020

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.
Albert Schweitzer

FACHKLINIK FELDBERG GmbH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Rezeptionist (m/w/d)

Sie sind freundlich, offen und haben Spaß am Umgang mit Menschen?
Sie sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?
Dann verstärken Sie unser Team!

Wir bieten Ihnen:

- einen modernen Arbeitsplatz in idyllischer Lage am See
- Vergünstigungen in der Cafeteria und beim Mittag
- kostenfreie Nutzung von Sauna, Schwimmbad und Fitnessraum,
- Mitarbeitersportkurs und Gesundheitstag
- Mitarbeiterveranstaltungen & Team-Tage
- Interne und externe Weiterbildungen
- Zusatzleistungen, wie Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre & viel Platz für eigene Ideen

Erfahren Sie mehr über uns, die ausgeschriebenen Stellen und weitere Stellenangebote unter: www.klinik-am-haussee.de

Bewerben Sie sich jetzt!
Bevorzugt per E-Mail: karriere@klinik-am-haussee.de
Oder Post an: Fachklinik Feldberg GmbH I zu Hd. Personalabteilung I
Buchenallee 1 I 17258 Feldberger Seenlandschaft
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung: ☏ 039831/52412

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

SCAN MICH

STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Lieber durchstarten als abbrechen

Wie Betriebe ihre Azubis begeistern und motivieren können

(djd). Mehr als jeder vierte Auszubildende bricht laut Bundesinstitut für Berufsbildung seine Lehre vorzeitig ab. Für Unternehmen wie auch Azubis ist das enttäuschend. Doch was können Betriebe tun, damit die jungen Menschen am Ball bleiben?

Regelmäßig austauschen

„Ausbilder müssen ihre Erwartungshaltung klar formulieren. Damit wissen die Azubis immer, was als Nächstes auf sie zukommt“, meint Sascha Kohnke, der für die Ausbildung bei der Amrest Coffee Deutschland zuständig ist, zu dem etwa Starbucks Deutschland gehört. Als Trainings- und Ausbildungsspezialist betreut er aktuell zwölf Azubis in der Systemgastronomie. Wichtig sei, dass den jungen Menschen früh Verantwortung übertragen werde und sie ihre Ideen im Rahmen vorgegebener Standards umzusetzen könnten. „Unser Motto lautet ‚Alles ist möglich‘. Außerdem haben wir eine sehr offene Fehlerkultur und die Einstellung, dass man aus Fehlern lernt“, erklärt Kohnke. Am wichtigsten ist seiner Meinung nach ein regelmäßiger Austausch, damit erst gar kein Unmut entstehen könne.

Abwechslung motiviert

Auch Abwechslung in der Ausbildung sowie Benefits sind ein wesentlicher Motivationsfaktor, ist Kohnke überzeugt. Daher

LANGWEILIGER JOB?

NICHT MIT UNS!

WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

Außendienst

im Bereich Medien & Marketing (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:
• Führerschein • sicherer Umgang mit EDV •Zuverlässigkeit
• möglichst kaufmännische Ausbildung / Erfahrung im Verkauf

WIR BIETEN:
• Bereitstellung Dienstwagen etc.
• sichere Perspektive für die Zukunft
• übertarifliche Sozialleistungen
• leistungsorientierten Verdienst

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

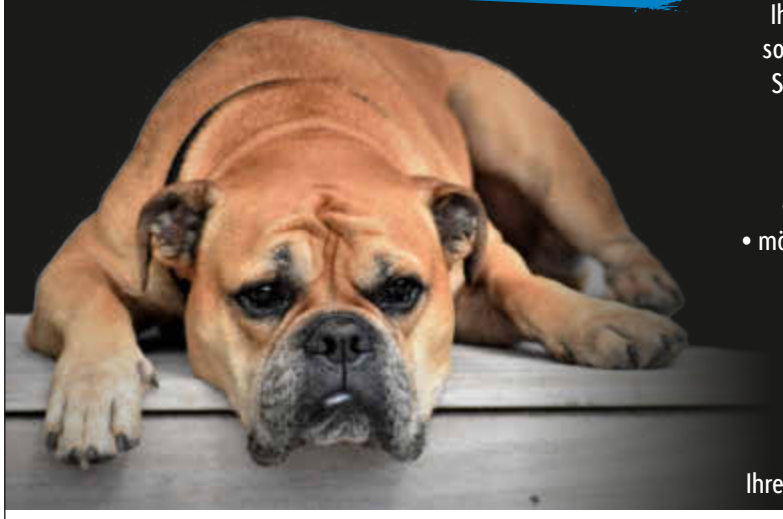

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

SCAN MICH
STELLEN
Markt
Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

stehen bei seinem Betrieb regelmäßig Workshops, der Besuch von Jobmessen oder andere Unternehmungen auf dem Programm. 2019 besuchten die Auszubildenden beispielsweise das Hamburger Kaffeemuseum, in diesem Jahr geht es auf die Fachmesse Internorga. Als Benefits erhalten die Azubis unter anderem ein Jobticket sowie ein Tablet zum Erstellen von Hausaufgaben und Berichten.

Teamarbeit und gute Karrierechancen

Interessant ist auch die Gelegenheit zur Teilnahme am Teamcup der Systemgastronomie, der größten Ausbildungsmeisterschaft der Branche. Heinrich Martens etwa, der sich zum Fachmann für Systemgastronomie ausbilden lässt, hat seit 2017 an jedem Team-Cup teilgenommen. „Vor allem das gemeinsame Lösen der praktischen Aufgabe mit anderen Azubis war eine super Erfahrung“, so Martens. Seiner beruflichen Zukunft blickt er entspannt entgegen. Denn nach seiner Ausbildung wird er als Produkt-Manager in einem Coffee House unbefristet weiterbeschäftigt. Voraussichtlich im Oktober will er zudem einen dualen Studiengang beginnen. Auch Alina Keller fühlt sich in der Ausbildung wohl. „Mir wird bei jeder Entscheidung der Rücken gestärkt und ich kann mich immer auf mein Team verlassen“, meint die 22-Jährige, die im zweiten Lehrjahr im Coffee House arbeitet. Jungen Menschen rät sie vor dem Beginn der Lehre zu einem Praktikum, „um zu sehen, ob einem die Branche auch wirklich gefällt“. Informationen zu den Ausbildungsberufen finden sich unter www.bundesverband-systemgastronomie.de.

FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN
DIE PASSENDE FACHKRAFT

Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de
ALPHAJUMP

Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe:
wittich.de/jobboerse
LINUS WITTICH
JOBBÖRSE

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de

Ausbildung zum
Mediengestalter/in Gestaltung & Technik oder Beratung & Planung
Kauffrau/-mann für Büromanagement

Wenn DU zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 31. März 2020 an:

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frau Grundmann - Personalabteilung ·
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · 039931-579-15
www.wittich.de · bewerbung@wittich-sietow.de

Gesundheit

wichtiger denn je

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

Hörgeräte mit Stil

„Eine Innovation in Klang, Design, Streaming und mobilem Laden."

Thomas Kasan,
Mitgeschäftsführer der Wander Optik und Akustik

signia - STYLETTO CONNECT

Jetzt bei Wander kostenlos Probe tragen!

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg
www.wander-optik.de

„Wir helfen Ihnen"!

BETREUT WOHNEN.
In Burg Stargard.

Bei uns ist was frei.

Moderne Seniorenwohnanlage im Stadtpark am Mühlenteich – stadtzentrums- und naturnah.

- 1-und 2-Zimmer-Wohnungen mit Dusche
- Hausnotruf und Fahrstuhl
- familiäres Umfeld und aktive Freizeitgestaltung
- kein EBA/EBV (denkmalgeschütztes Haus)

Kommen Sie gern persönlich zur Besichtigung vorbei und gewinnen Sie einen Eindruck.

Kontakt:
Frau Elke Könnecke
Mühlenstr. 28
17094 Burg Stargard
Tel. 039603 27654
www.drk-msp.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

VERKAUF VON
BAUGRUNDSTÜCKEN

17349 LINDETAL, OT MARIENHOF, MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

2 Baugrundstücke in Ortslage, Flur 3, Flurstück 6/5, eine Teilfläche von ca. 1.205 m² sowie eine Teilfläche von ca. 1.195 m².

Ihr Gebot senden Sie in einem geschlossenen Umschlag bis 09.04.2020 an:
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

Ihre Ansprechpartnerin Johanna Risse
0395 4503-49, johanna.risse@lgmv.de
Gern senden wir Ihnen auf Anfrage ein Exposé.

Direkt zum Objekt

LANDGESELLSCHAFT
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

STARK FÜRS LAND! lgmv.de/baugrundstuecke

- Anzeige -

Pension „Villa Martha“

Sie suchen eine Übernachtung oder schöne rustikale Räume zum Feiern? Dann sind Sie bei uns in der Pension „Villa Martha“ in Burg Stargard richtig! In unserem altehrwürdigen Haus bieten wir Ihnen in freundlichen lichtdurchfluteten Zimmern eine Übernachtung und auf Wunsch auch Frühstück an. Zusätzlich steht unseren Gästen eine große Küche zur Verfügung. Im Garten kann eine gemütliche Grillecke nach Anmeldung genutzt werden. Wenn Sie mit bis zu 25 Gästen feiern wollen - Jugendweihe, Grillen oder ein runder Geburtstag steht an, vermieten wir Ihnen gern ruhige mittelalterlich eingerichtete Räume. Gemeinsam können wir mit Ihnen ein unterhaltsames Programm zusammenstellen. Dabei wird auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Sonderwünsche sind für uns eine gerngesehene Herausforderung. Reiten, Programme, Lagerfeuer - probieren Sie es doch einfach aus. Besuchen Sie uns und wir organisieren Ihnen nach Ihren Wünschen einen unvergesslichen Aufenthalt! **www.pension-villa-martha.de**

Verkaufen Sie mit dem TESTSIEGER!

DIE WELT
Juni 2019
DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER
TESTSIEGER
HORN IMMOBILIEN
Im Test: 7 Makler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Ressort Immobilien
www.d-ma.immobilien

... keine Kosten für den Verkäufer.

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

0395 5 70 66 69 · www.horn-immo.de

F&G BAUSERVICE GMBH

- Schlüsselfertiger Neubau
- Umbau · Sanierung
- Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
- Bauplanung

Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de

Tel. 039603 / 23360
Fax 039603 / 23361
info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

Mehr Klimaschutz beim Bauen

(djd). Immer mehr Bauherren richten den Fokus auf die Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit ihres Neubaus. Damit dürften moderne Fertighäuser aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz künftig noch mehr an Attraktivität gewinnen. Beim Fertighaushersteller WeberHaus etwa, der in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen feiert, legt die ökologische Gebäudehülle ÖvoNatur Therm mit ihren sehr guten Dämmeigenschaften die Basis für einen niedrigen Energieverbrauch. Mit einem speziellen Paket, das Speichersystem, Photovoltaikanlage und Frischluft-Wärmetechnik beinhaltet, erfüllen alle Häuser des Unternehmens zudem die Voraussetzungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus. Bauherren profitieren damit von einer hohen staatlichen Förderung. Mehr Informationen gibt es unter www.weberhaus.de.

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Lübbersdorfer Scheunenladchen
ACCESSOIRES & DEKORATIONEN
Wir haben jeden Mittwoch von 10.00 – 20.00 Uhr für Sie geöffnet!
Einladung zum Frühlingsmarkt
in Lübbersdorf · bei Friedland
Am Samstag, den 7. März 2020 von 10 – 18 Uhr.

Für Ihr leibliches Wohl ist mit einer Vielfalt von Angeboten gesorgt. Außerdem erhalten Sie viele individuelle Deko- und Geschenkideen.
Besuchen Sie uns und lassen Sie sich überraschen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
M. & A. Halfpap · An der Schmiede 9
17099 Galenbeck, OT Lübbersdorf
Bei Friedland · Mecklenburg-Vorpommern
Tel. 039607/26870 · Mobil 0171/6201156

§§Dschungel
RECHTSANWÄLTE · FINANZMAKLER · STEUERBERATER

Durch-blick!
Bei allen Versicherungs- und Finanzfragen

Geschäftsstelle
Nico Klose
Johannesstr. 15a
17034 Neubrandenburg
Tel 0395 4691398
nico.klose@ergo.de
www.nicoklose.de
ERGO

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?
Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de
WITTICH MEDIEN

Wir beraten Sie gern!
MATTIS · SCHWARZ · WEICHELT
RECHTSANWALTSPARTNERSCHAFT
Uwe Mattis
Rechtsanwalt
Dewitzer Chaussee 5 · 17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 2 30 30 · Fax: 039603 2 30 31
E-Mail: mattis@msw-anwalt.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
0171/971 57 -33
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de

Steuererklärung? Wir machen das.
Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.
www.vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.